

Niederschrift **zur Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2013**

Vor-Ort-Besichtigung „Bunter Hof“ 18:00 Uhr

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:25 Uhr
Sitzungsraum: ehem. Stephanischule (Aula) Osterwieck
Gäste: Herr Riecher - stellv. Bürgermeister, Frau Kaaden – Kämmerin,
Herr Brandt – Ordnungsamtsleiter, Herr Eisemann – Wirtschaftsförderer,
Herr Schönfeld – Bauamtsleiter, Frau Langkowski – Bauamt
Herr Schwarz - Ing.-Büro Dommnich GmbH
Herr Kühner – freiberuflicher Berater
Herrn Heinicke – Presse
7 Bürger

Protokoll-
führung: Frau Stanke

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Heinemann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Frau Wagenführ begrüßt Frau Annika Lange, Praktikantin in der Kämmerei und Herrn Simon Heinemann, der heute in Sachsen-Anhalt den Zukunftstag in der Verwaltung absolvierte.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Köhler rügt die Zustellung der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils, die ihm heute erst vorlagen, dies bestätigen mehrere Stadträte. Herr Riecher informiert, da die Zustellung gerügt wurde, werden die Beschlüsse in einer erneuten Sitzung behandelt.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung außer verspätete Zustellung der Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil und die Beschlussfähigkeit mit 20 Stadträten werden bestätigt.

3. Bürgeranfragen

keine

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung. Herr Heinemann bittet um Ergänzung der Tagesordnung. Unter TOP 8 – Information zum doppelten Haushalt durch Herrn Kühner, die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
Herr Heinemann bittet um Bestätigung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Herr Heinemann bittet um Abstimmung, die Beschlüsse 463-I-2013 bis 465-I-2013 von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teil vom 21.03.2013

Herr Heinemann bittet um Bestätigung der Niederschrift vom 21.03.2013.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

6. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse

PowerPoint-Präsentation – Anlage 1

7. Informationen der Bürgermeisterin

Eine Resolution (Anlage 2) zur Erhaltung der Polizeistation Osterwieck wird verlesen. Die Stadträte beauftragen einstimmig Frau Wagenführ, die Resolution zu versenden.
Die Informationen erfolgen mit einer PowerPoint-Präsentation – Anlage 3.

8. Information zum doppelten Haushalt

Herr Kühner erläutert die Grundsätze des doppelten Haushalts anhand einer Präsentation – Anlage 4.

Herr Hörsting nimmt ab 19:50 Uhr an der Sitzung teil, es sind 21 Stadträte anwesend.

Dr. Janitzky erkundigt sich, ob schon ein Bundesland nach doppeltem Haushalt arbeitet.

Antwort Nein. Weiterhin fragt Dr. Janitzky, ob Herr Kühner es gut findet, dass das Land nicht auf den doppelten Haushalt umstellt, die Kommunen aber und mit welcher Begründung. Herr Kühner antwortet, dass sich das Land in einer Übergangssituation befindet wie die anderen Länder in Deutschland auch. In der Vergleichbarkeit der Haushalte gibt es einige Schwierigkeiten. Herr Kühner stellt den Stadträten eine Informationsbroschüre zur Verfügung. Herr Heinemann bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Kühner.

9. Beschluss Nr. 458-I-2013

Sachkundige Einwohner für den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt

Herr Heinemann bittet Herrn Riecher in die Beschlussvorlage einzuführen. Diskussionsbedarf besteht nicht, Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt das Ausscheiden von Herrn Alexander Bruder aus dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt fest.

2. Der Stadtrat beruft Herrn Bernd Schliephacke als Sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen

10. Beschluss Nr. 459-I-2013

Kalkulation der Niederschlagswassergebührensätze für die Ortsteile Dardesheim, Hessen, Osterode am Fallstein, Bühne, Rimbeck, Hoppenstedt, Lüttgenrode, Stötterlingen, Wülperode, Suderode und Götdeckenrode

Herr Heinemann bittet Herrn Schwarz in die Beschlussvorlage einzuführen. Anhand einer Präsentation (Anlage 5) informiert Herr Schwarz über die Kalkulation.

In der anschließenden Diskussion erkundigt sich Herr Köhler, ob die Kalkulation in allen Ortschaftsräten so bekannt gegeben worden. Herr Schönfeld antwortet, dass die Kalkulation im letzten Bauausschuss detailliert vorgestellt wurde und im vergangenen Jahr in den Ortschaftsräten, in diesem Jahr nicht mehr. Die konkreten Werte für die Orte liegen den Ortschaftsräten nicht vor.

Herr Göschl fragt, wer jedes Jahr die Kalkulation vornimmt? Herr Schönfeld informiert, dass Frau Haase die Zahlen jedes Jahr sammelt und alle 3 Jahre nachkalkuliert. Neubaumaßnahmen werden wieder neu aufgenommen.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Kalkulation der Niederschlagswassergebühren für die Ortsteile Dardesheim, Hessen, Osterode am Fallstein, Bühne, Rimbeck, Hoppenstedt, Lüttgenrode, Stötterlingen, Wülperode, Suderode und Götdeckenrode (Anlage).

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Herr Köhler erläutert seine Enthaltung, da die Kalkulationswerte in den Ortschaftsräten nicht mehr vorgestellt wurden.

11. Beschluss Nr. 460-I-2013

Betrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Herr Heinemann bittet Herrn Schönfeld in die Beschlussvorlage einzuführen. Die Satzung ist wörtlich übernommen und die Kalkulationssätze eingearbeitet. Für Dardesheim wurde der Satz der vorherigen Satzung übernommen.

In der anschließenden Diskussion weist Herr Köhler darauf hin, dass der Ortschaftsrat Rhoden Änderungsvorschläge vorgebracht hat, diese aber nicht eingearbeitet worden und somit nicht zustimmen kann. Herr Kirste bittet Herr Schönfeld, dass das Anlagevermögen in Dardesheim nochmals überprüft wird.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die die Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck (Anlage).

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

12. Anfragen und Anregungen der Stadträte

Herr Köhler spricht den Zeitungsartikel zur Gemeinde Oberharz – Haushaltssituation an und fragt, warum Oberharz von der Kommunalaufsicht aufgefordert wurde, bis Mai den Haushalt zu beschließen. Eine Antwort kann hierzu nicht gegeben werden.

Herr Jede erkundigt sich, wann die Organisationsuntersuchung dem Stadtrat vorgestellt wird.

Frau Wagenführ informiert, dass die Gespräch am 17.04.2013 begannen, ein Zwischenbericht erfolgt zur Stadtratssitzung am 13.06.2013.

Herr König erkundigt sich zum Sachstand Photovoltaic in Deersheim. Bau- und Umweltausschuss hatten dazu getagt. Die Antwort kann nur im nicht öffentlichen Teil beantwortet werden.

Herr König bittet, dass darüber ein Zeitungsartikel erscheint. Frau Wagenführ informiert, dass die Skepsiz begründet war und geheilt wurde.

Herr Künne erkundigt sich zur Umsetzung einiger Bauhofmitarbeiter. Frau Wagenführ informiert, dass die Organisation ihr unterliegt und in der Beratung der Ortsbürgermeister hierüber informiert.

Herr Köhler erkundigt sich, wo die nächste Stadtratssitzung stattfinden wird, da in einer Festlegung geregelt wurde, in den Sommermonaten in den Orten zu tagen. Herr Heinemann antwortet, dass evtl. die nächste Sitzung in Rhoden stattfinden könnte.

13. Schließung des öffentlichen Teils

Herr Heinemann schließt um 20:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



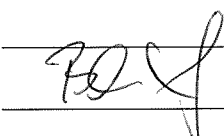

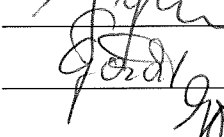
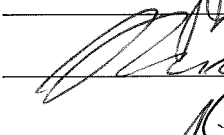
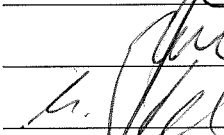
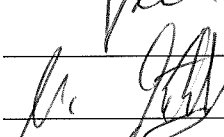
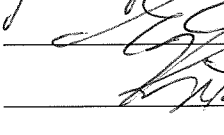
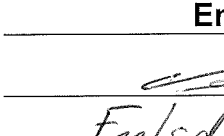
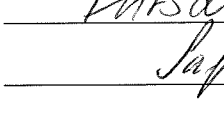

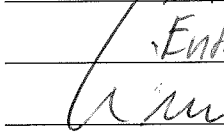
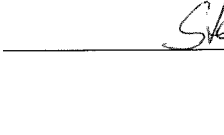

Heinemann
Vorsitzender des Stadtrates



Stanke
Protokollführung

ANWESENHEITSLISTE

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates am *Donnerstag*,
dem 25.04.2013 um 19:00 Uhr ehem. Stephanischule (Aula) Osterwieck,
Stephanikirchhof 11 in Osterwieck

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
01	Biernatzki, Ralph	 Entschuldigt
02	Blümel, Erhard	
03	Eichloff, Reinhold	Entschuldigt
04	Englert, Wolfgang	
05	Gifhorn, Hans-Jörg	
06	Göschl, Wolfgang	
07	Goy, Hans-Werner	
08	Heinemann, Dirk	
09	Hörsting, Carsten	
10	Dr. Janitzky, Hartmut	
11	Jede, Marco	
12	Kirste, Heimo	
13	Köhler, Ulrich	
14	König, Lothar	
15	Künne, Rolf-Dieter	
16	Meuche, Frank	Entschuldigt
17	Neuhaus, Friedrich	
18	Reuer, Uwe	Entschuldigt
19	Saft, Hans-Jürgen	Saft
20	Schmidt, Wilfried	Entschuldigt
21	Seetge, Rüdiger	Entschuldigt
22	Seltmann, Thomas	Entschuldigt
23	Seubert, Jürgen	Entschuldigt
24	Simons, Ulrich	
25	Steinert, Petra	Steinert

- 26 Wagenführ, Fred
- 27 Wagenführ, Ingeborg
- 28 Werner, Peter
- 29 Wiese, Heike

[Handwritten signatures]

Wiese

Dr. Mühlenweg, Uwe

Stanke, Gundula

Stanke

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr



In der Sitzung vom 21. März 2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst und werden umgesetzt:



Beschluss Nr. 446-I-2013

Der Stadtrat beschloss den **Entwurf** sowie die **Auslegung** gemäß § 3 II BauGB und die **Beteiligung der Behörden** und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB des **Flächennutzungsplanes für die EHG** Stadt Osterwieck.

Beschluss Nr. 447-I-2013

Der Stadtrat fasste den Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lüttgau“ in Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstück 67.

Beschluss Nr. 449-I-2013

Der Stadtrat beschloss die **erneute Auslegung und Trägerbeteiligung** gemäß § 4a III BauGB für den Bebauungsplan „Am Bahnhof“ in Osterwieck, Flur 9, Flurstücke 143 und 144.

Beschluss Nr. 450-I-2013

Der Stadtrat beschloss die **erneute Auslegung und Trägerbeteiligung** gemäß § 4a III BauGB für den Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ in Zilly, Flur 10, Flurstücke 15/2 und 16/2.



Stadtrat 25. April 2013

8



In der Sitzung vom 21.03.2013 wurden im **nicht öffentlichen Teil** folgende Beschlüsse gefasst:



Beschluss Nr. 451-I-2013

Der Stadtrat beschloss einen **Wärmebezugsvertrag** zwischen der EHG Stadt Osterwieck und der Agrargenossenschaft eG Zilly/Dardesheim.

Beschluss Nr. 452-I-2013

Der Stadtrat beschloss die Vergabe der Reparatur der Straße „**Fichtenweg**“ in Osterwieck, 2. Bauabschnitt an die **Fa. Strabag AG**, Kruggang 1, 38820 Halberstadt mit einer Auftragssumme von **63.318,16 EUR**.

Beschluss Nr. 453-I-2013

Der Stadtrat beschloss die **Aufhebung** des Beschlusses 142-I-2011 vom 24.02.2011

Beschluss Nr. 454-I-2013

Der Stadtrat beschloss den **Verkauf** des Flurstücks 342 sowie Teile des Flurstücks 252/109 in der Flur 13 in Osterwieck mit einer Fläche von insgesamt 14.157 m² an das Unternehmen Ramme Elektro-Maschinen-Bau GmbH zu einem Preis von **42.174 EUR**.



Stadtrat 25. April 2013

9

Stadt Osterwieck

Die Bürgermeisterin



Berfel · Bühne · Dardesheim · Deersheim · Hessen · Lüttgenrode
Osterode am Fallstein · Osterwieck · Rhoden · Rohrshiem
Schauen · Veltheim · Wülperode · Zilly

Sitz: 38835 Osterwieck, Am Markt 11

Ministerium für Inneres und Sport
Herrn Minister Holger Stahlknecht
Halberstädter Straße 2
39112 Magdeburg

Bürgermeisterin

Bearbeiter/in: Frau Wagenführ

Telefon: 039421-793-777

Fax: 039421-793-721

Email: i.wagenfuehr@stadt-osterwieck.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Wa/Sta

Datum
25.04.2013

Resolution zur Erhaltung der Polizeistation Osterwieck

Mit großem Interesse wird vom Stadtrat und den Bürgern der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in den Medien die Absicht des Innenministeriums verfolgt, die Polizeidienststellen im Land Sachsen-Anhalt neu zu strukturieren. Hier sollen 72 Polizeistationen im Land aufgelöst werden.

Wir hätten uns gewünscht, dass dieses Ansinnen im Einzelfall geprüft wird.

So merkte der Innenminister unseres Bundeslandes an, dass in der Fläche jeder Bürger in einer Zeit von 20 Minuten bei Anforderung mit dem Eintreffen der Polizei rechnen könne. Bei Auflösung der Polizeistation Osterwieck müssten bei einem Hilferuf eines Bürgers aus der Einheitsgemeinde die Polizeibeamten aus Halberstadt zum Einsatz kommen. Diese müssten bei einem Hilferuf aus Göttscheidecke eine Entfernung von 41 km zurücklegen. Wie dies innerhalb von 20 Minuten zu realisieren ist, müsste wohl ernsthaft geprüft werden.

Es ist sicherlich richtig, dass das Land Einsparungen vornehmen muss, dies ist aber nur solange richtig, wenn hierdurch **nicht** das Sicherheitsbedürfnis unserer Bürger eklatant beeinträchtigt wird.

Wir halten es für dringend prüfenswert, die Entscheidung die Dienststelle dem „Rotstift“ zum Opfer fallen zu lassen. Gleichfalls informieren wir, dass es sich bei der Polizeistation Osterwieck um die älteste Polizeidienststelle in Sachsen-Anhalt handelt (seit 1748).

Insoweit soll die Landesregierung auf die besondere Problematik vor Ort aufmerksam gemacht werden und für die Belange der 20 Orte mit ca. 12.000 Einwohnern der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck (auf 210 km²) sensibilisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wagenführ
Bürgermeisterin

Heinemann
Vorsitzender des Stadtrates

Bankverbindungen:
Harzsparkasse
BLZ 810 52 000
Kto.-Nr. 34 002 1152
BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE44 8105 2000 0340 0211 52

Volksbank Börßum-Hornburg e.G.
BLZ 270 622 90
Kto.-Nr. 60 777 000
BIC: GENODEF1BOH
IBAN: DE88 2706 2290 0060 7770 00

Vereinigte Volksbank e.G.
BLZ 278 932 15
Kto.-Nr. 67 198 72
BIC: GENODEF1BHA
IBAN: DE63 2789 3215 0006 7198 72

TOP 7: Information der Bürgermeisterin

Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Stadt rat 25. April 2013 10

In Hessen entstand in der Kita ein Abenteuerpfad für Kinder. Der MDR drehte in der Aktion „Mitmachen statt meckern“. Dank an alle involvierten Bürgern und besonders an den OB Herrn Seetge und dem KITA-Team.

Am 21.04.2013 bekam der Windpark Dardesheim Besuch aus Taiwan. Erstmals wurden wirtschaftliche Vermarktung und territorialer Tourismus gemeinsam vermarktet.

Am 13.04.2013 wurde in Hoppenstedt das Adoniseröschenfest gefeiert. Bm Memmert und Wagenführ haben im Rahmen Ihrer Kooperation von 2010 zur gemeinsamen Vermarktung eine Erklärung unterzeichnet. Danke an alle Akteure vor Ort.

Beide französische Partnerstädte besuchen vom 18.05. bis 20.05.2013 unsere EHG. Gemeinsam mit dem Europaabgeordneten Dr. Horst Schnellhart und dem französischen Kulturattaché Frau Varin wird die Europausstellung eröffnet, zu der ich hiermit den gesamten Stadtrat herzlich einlade.

50 Jahre Elysée-Vertrag

Stadt rat 25. April 2013 13

Resolution zur Erhaltung der Polizeistation Osterwieck

Mit großem Interesse wird vom Stadtrat und den Bürgern der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in den Medien die Absicht des Innenministeriums verfolgt, die Polizeidienststellen im Land Sachsen-Anhalt neu zu strukturieren. Hier sollen 72 Polizeistationen im Land aufgelöst werden.

Wir hätten uns gewünscht, dass diese Ansinnen im Einzelfall geprüft wird. So merkte der Innenminister unseres Bundeslandes an, dass in der Fläche jeder Bürger in einer Zeit von 20 Minuten bei Anforderung mit dem Eintreffen der Polizei rechnen könne. Bei Auflösung der Polizeistation Osterwieck müssten bei einem Hilferuf eines Bürgers aus der Einheitsgemeinde die Polizeibeamten aus Halberstadt zum Einsatz kommen. Diese müssten bei einem Hilferuf aus Göttdenrode eine Entfernung von 41 km zurücklegen. Wie dies innerhalb von 20 Minuten zu realisieren ist, müsste wohl ernsthaft geprüft werden.

Es ist sicherlich richtig, dass das Land Einsparungen vornehmen muss, dies ist aber nur solange richtig, wenn hierdurch **nicht** das Sicherheitsbedürfnis unserer Bürger eklatant beeinträchtigt wird.

Wir halten es für dringend präferenswert, die Entscheidung die Dienststelle dem „Rotstift“ zum Opfer fallen zu lassen. Gleichfalls informieren wir, dass es sich bei der Polizeistation Osterwieck um die älteste Polizeidienststelle in Sachsen-Anhalt handelt (seit 1748).

Insoweit soll die Landesregierung auf die besondere Problematik vor Ort aufmerksam gemacht werden und für die Belange der 20 Orte mit ca. 12.000 Einwohnern der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck (auf 210 km²) sensibilisiert werden.

Stadt rat 25. April 2013 11

Landrat Dr. Michael Ermrich ist als Sparkassenpräsident gewählt worden. Die Wahl des neuen Landrates für den Landkreis Harz ist wahrscheinlich der 1. September 2013.

Osterwiecker Vortragsreihe – Archäologie rund um den Harz

Archäologie

02.05.2013 Die Grenze. Rituell denotierte Grabenstrukturen der späten Bronzezeit im Mittelleibe-Saategebiet

Referent: Prof. Dr. Louis Nebelsick

Das Team Kita Hessen hat am 20.04.2013 die renovierten Räume mit Sponsoren und Helfern wiedereröffnet.

Am 05.05.2013 startet die Radsaison im nördlichen Vorharz! Die 6. Radtour am Grünen Band führt dann von Osterwieck nach Vellheim.

Am 12.05.2013 von 10 bis 17 Uhr findet das **SAW Familien – Fahrrad Fest** in Osterwieck (Stephanikirchhof) statt.

Stadt rat 25. April 2013 14

Die Organisationsuntersuchung in der Kernverwaltung begann am 17.04.2013 mit der Information der Beschäftigten über Verlauf und Inhalt. Zwischenbericht im Stadtrat am 13.06.2013 geplant.

Das Dorfgemeinschaftshaus in Göttdenrode wurde nach der Sanierung von den Bürgern und Vereinen übernommen. Dorferneuerungsmittel helfen kräftig, diese Maßnahme umzusetzen. Beeindruckend war die Jugendarbeit der „Göddi's“ beim vorgestellten Nutzungskonzept in Göttdenrode am 06.04.2013.

Die Messe „Osterwieck bewegt“ wurde in der Bevölkerung und von den Gewerbetreibenden als positiv bewertet. Die Aktion wurde durch ca. 1500 Besucher belohnt.

In der 21. Verbandsversammlung des UHV „Großer Graben“ wurde am 27.03.2013 Herr Dieter Buchwald zum Verbandsvorsteher gewählt.

ZDF-Gottesdienst aus Osterwieck „Ostern – die Erde lebt auf“ ein Multiplikator der Region. Dank an Pfarrer Stephan Eichner und seine Kirchengemeinde, einschließlich Chor

Stadt rat 25. April 2013 12

Zum „Tag der Erneuerbaren Energien“ laden der **Windpark Druberg** (Regenerativ-Kraftwerke Harz) in Dardesheim, die **Biogasanlage in Zilly** und das **Energieberatungszentrum (ebz) Osterwieck** am 05. Mai von 10-18 Uhr Interessierte herzlich in ihre Räumlichkeiten ein. Besucher haben die Möglichkeit, sich über das Thema zu informieren und Anlagen zu besichtigen.

Am 22.04.2013 fand die **Abschlussveranstaltung** der ZukunftsWerkStadt statt. Eine Podiumsdiskussion ließ noch einmal die Ideen und deren Umsetzung deutlich werden. Landkreis, Harz AG, Hochschule Harz und die EHG setzen die Ideen der Bürger um.

Schwerpunkte unter demographischer Sicht:
Feuerwehr, Wohnen, Einkaufsmarkt, Energie, ÖPNV, Wirtschaftsstandort, Vereine

Am 23.04.2013 waren der Stadtratsvorsitzende Herr Heinemann, die Kämmerin Frau Kaaden und die Bürgermeisterin zum Gespräch im Finanzministerium. Ziel: **Benchmarking der Gemeinden (HKZ)**

Achtung
Besonderheiten bei Flächengemeinden beachten!

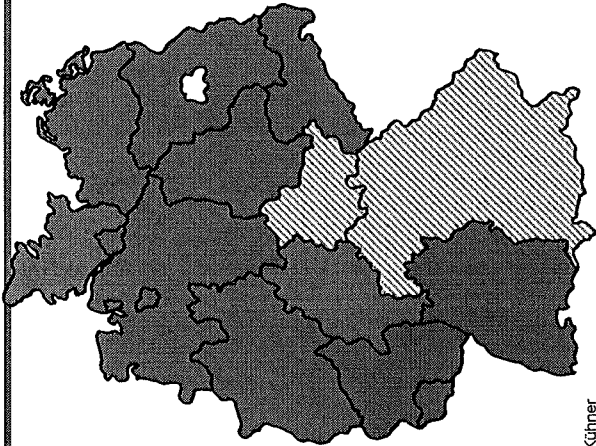
Stadt rat 25. April 2013 15

Grundlagen und Ziele des neuen Haushaltsrechts Der „doppische“ Haushalt nach NKHR

Kai Kühner

Die Reform „Doppik“ - Entwicklung und aktueller Stand NKHR

Gemeindehaushaltsreform:
Stand Januar 2010



- Doppik
- Doppik oder Kameralistik
- Erweiterte Kameralistik
- Doppik oder erw. Kameralistik

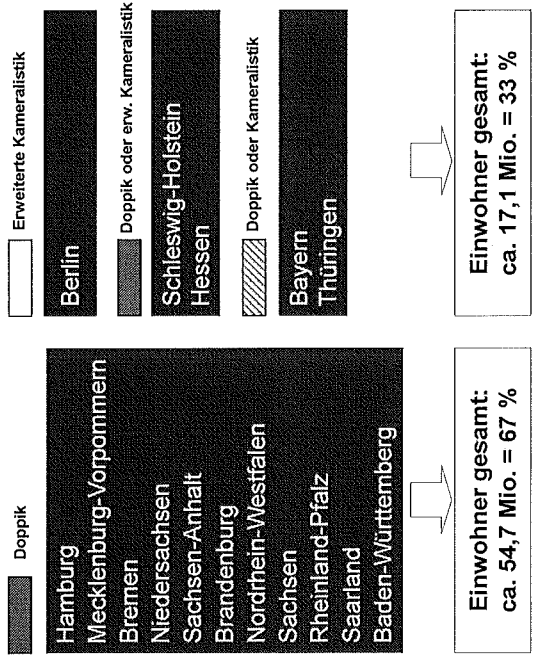
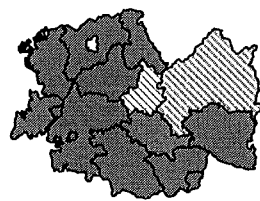
Quelle: Goldbach / www.HaushaltsSteuerung.de

Stadt Osterwieck, 25. April 2013
2

Kai Kühner
© copyright

Die Reform „Doppik“ - Entwicklung und aktueller Stand NKHR

Gemeindehaushaltsreform:
Stand Januar 2010



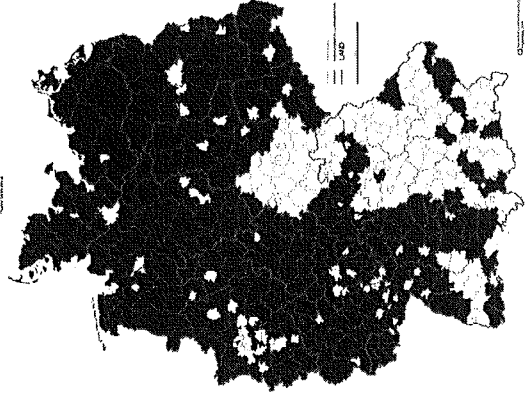
Kai Kühner
© copyright

Stadt Osterwieck, 25. April 2013
3

Die Reform „Doppik“ - Entwicklung und aktueller Stand NKHR

Quelle:
DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Bundesrepublik Deutschland
Verwaltungsstruktur



Zum 1.1.2013 wird mit Ablauf
des Übergangszeitraums in
Sachsen und Sachsen-Anhalt
mit einer Umstellungsquote
von etwa 76 % gerechnet.

Darmit werden ab 2013
225 von insgesamt 295
Landkreisen doppisches
Haushaltsrecht anwenden.

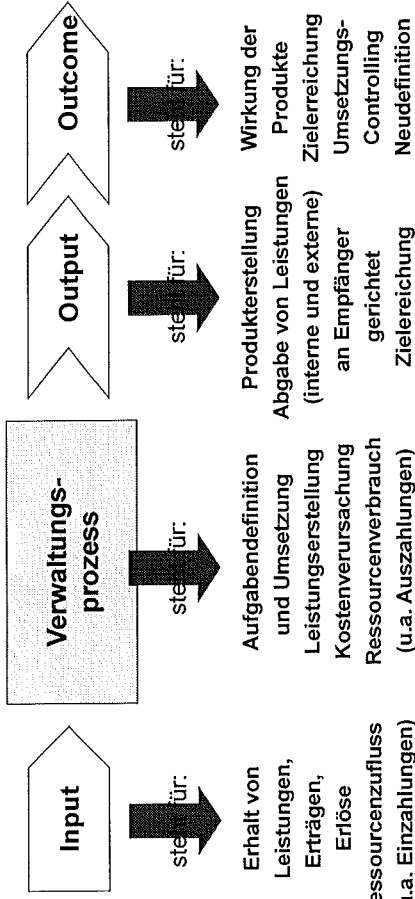
Kai Kühner
© copyright

Stadt Osterwieck, 25. April 2013
4

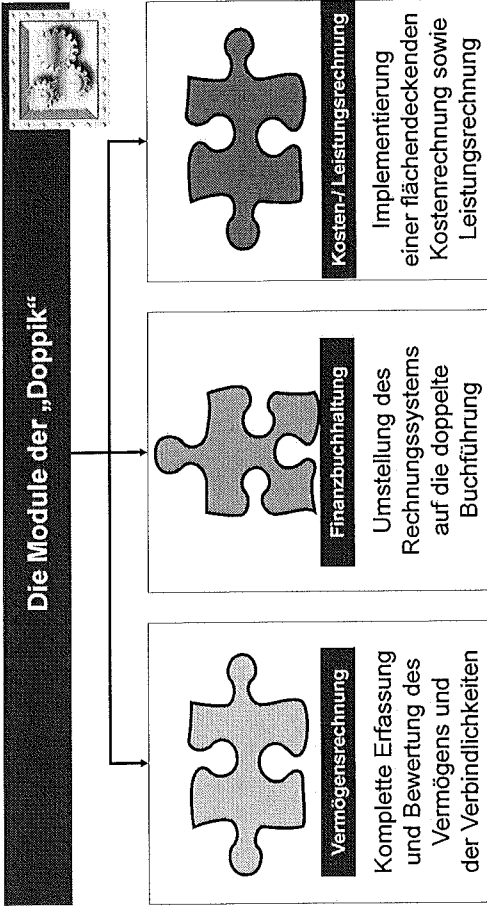
Anlage 4

Betriebswirtschaft in der kommunalen Verwaltung

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens verschiebt sich der Fokus vom Input auf das Output.

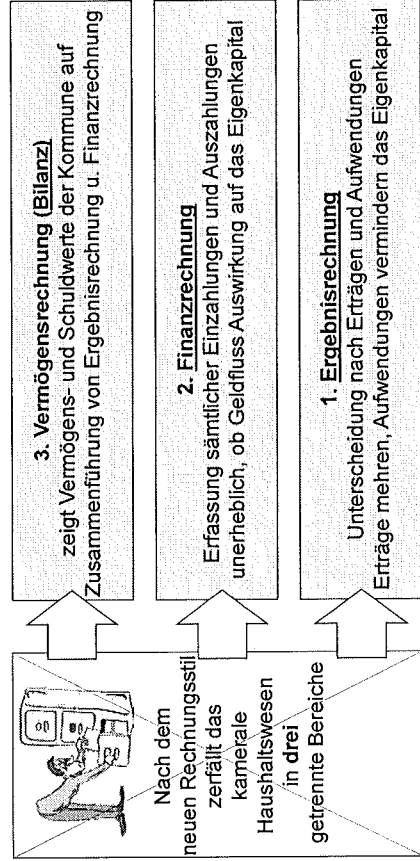


NKHR in der kommunalen Verwaltung Die 3 Module der Reform NKHR

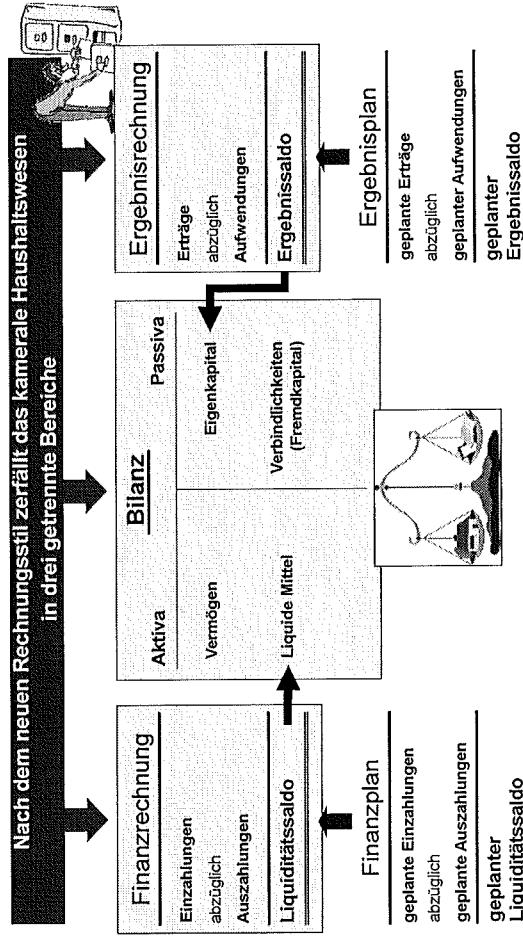


Bedeutung und Funktion der „doppelten“ Buchführung

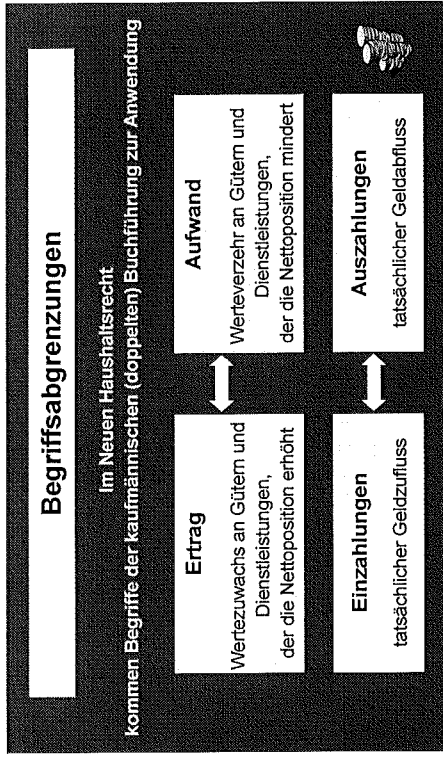
Die Drei-Komponenten des neuen Rechnungssystems



Bedeutung und Funktion der „doppelten“ Buchführung



Die Planung des kommunalen Haushalts nach NKHR

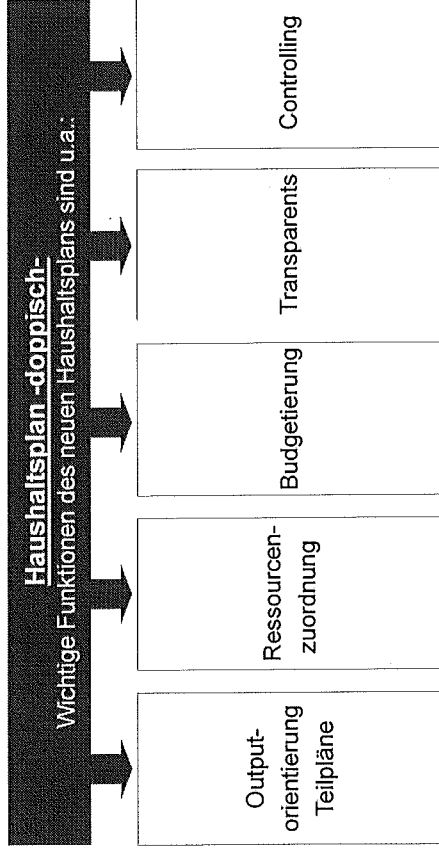


Die Planung des Haushalts nach NKHR

§ 1 GemHVO LSA Bestandteile des Haushaltsplanes, Anlagen

- (1) Der Haushaltsplan besteht aus:
1. dem Ergebnisplan,
 2. dem Finanzplan,
 3. den Teilplänen und
 4. dem Stellenplan.

Die Planung des Haushalts nach NKHR

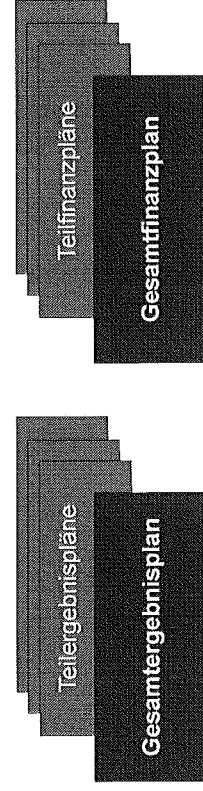


Die Planung des Haushalts nach NKHR

Teilpläne

(§ 4 GemHVO LSA)

- (1) Der Haushaltsplan ist in Teilpläne zu gliedern.
Die Teilpläne können nach den vorgesehenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.



Die Planung des Haushalts nach NKHR

§ 4 GemHVO LSA - Teilpläne

- (2) Jeder Teilplan bildet mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen.

Den Teilplänen ist eine Übersicht über die Produkte oder Produktgruppen sowie deren Ziele, Leistungen und **Kennzahlen** zur Messung der Zielerreichung und eine Übersicht der zur Aufgabenerfüllung der Teilpläne erforderlichen Stellen beizufügen.



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit
und Mitarbeit

kuehner.kai@gmail.com

Grundlagen

1. Kostendeckungsprinzip

- ☞ Öffentliche Einrichtungen und Leistungen verursachen Kosten.
- ☞ Einnahmebeschaffungsgrundsätze der Gemeindeordnungen
⇒ **Aufwendungen** für Unterhaltung einer öffentlichen Einrichtung sind durch erforderliche **Einnahmen** aus speziellen Entgelten zu decken.

2. Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA)

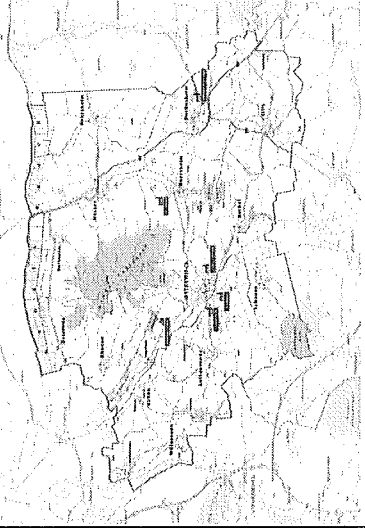
- ☞ § 1 (1): Landkreise und Gemeinden sind berechtigt, kommunale Abgaben (Steuern, **Gebühren**, Beiträge) zu erheben.
- ☞ § 2 (1): Kommunale Abgaben nur auf Grund einer Satzung beschlossen
⇒ Niederschlagswassergebührensatzung am 16.11.2011
⇒ Beitrags- und Gebührensatzung am 26.06.2012 beschlossen (3 Ortschaften)

ingenieurbüro dommnich GmbH
Dörntener Straße 29, 38644 Goslar

08111000000-2013.04.25.pdf

Einheitsgemeinde STADT OSTERWIECK

Kalkulation der Niederschlagsgebührensätze für neunzehn Ortsteile der Einheitsgemeinde



Der Bearbeiter:
ingenieurbüro dommnich GmbH

Dörntener Straße 29
38644 Goslar
Tel.: 05521-3787-0
Fax: 05521-3787-27

08111000000-2013.04.25.pdf

☞ § 5 :

- Benutzungsgebühren**
⇒ Gebührenaufkommen für Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtung soll **Kosten** dieser Einrichtung decken, jedoch **nicht** überschreiten
⇒ Kosten der öffentlichen Einrichtung sind nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen zu ermitteln.
- ☞ Betriebsabrechnung durch Kämmerer der Einheitsgemeinde
 - ↳ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - ↳ Personalkosten
 - ↳ Fremdleistungen
 - ↳ Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungswerten
 - ↳ Zinsen auf Fremdkapitale
 - ↳ Erföse aus Gebührenerhebung



ingenieurbüro dommnich GmbH
Dörntener Straße 29, 38644 Goslar

08111000000-2013.04.25.pdf

Sitzung des Stadtrates
25.04.2013



Herzlich Willkommen!

Ihr Gesprächspartner:

Dipl.-Ing. Markus Schwarz
ingenieurbüro dommnich GmbH

Dörntener Straße 29, 38644 Goslar
www.dommnich.de - info@dommnich.de

ingenieurbüro dommnich GmbH
Dörntener Straße 29, 38644 Goslar

08111000000-2013.04.25.pdf

Anlage 5

3. Abflusswirksame Einzugsflächen

⇒ Bemessung der Niederschlagswassergebühr erfolgt nach überbauter

oder befestigter Grundstücksfläche

- ↳ öffentliche Grundstücksflächen
(Bestandsaufnahme, Luftbildauswertung u.a.m.)
- ↳ private Grundstücksflächen
(Auswertung von Erhebungsbögen)

4. Kalkulationszeitraum

⇒ i. d. R. ≤ 3 Jahre

Kalkulationsgrundlagen

1. Kosten- und Erlösarten

- ↳ Betriebsabrechnung mit Kosten und Erlösen
 - ↳ Kostenstellen und Kostenerlösorten
 - ↳ Betriebsabrechnungsbogen

Kostenstellen	1009	1010	1020
Kostenerlösorten	Schmutzwasserkanal	Regenwasserkanal	Kläranlage	
4000 Besch.TVÖD (ehem. Arbeiter)	71.153,17 €	50.357,61 €	301.650,27 €	
5140 Unterhaltung der RW-Kanalisation		41.217,89 €		
5150 Überprüfung der Kanalisation		14.163,88 €		
...				

Kalkulation der Niederschlagswassergebühr

1. Primärkosten: - Personalkosten

- ↳ aus Verwaltung (Angestellte)
- ↳ %ualer Anteil je Ortsteil

- Unterhaltung der RW-Kanalisation

- ↳ Aufwendungen für **Reinigung** (Neu- und Altkanal)
 - ⇒ bei Annahme: 1/6 der hergestellten Netzlängen mit spez. Netz-
reinigungskosten 2,10 €/m **oder**
 - ⇒ Reinigungskosten aus Betriebskostenaufstellung 2012
- ↳ Aufwendungen für **Reparatur** (nur Altkanal)
 - ⇒ bei Annahme: 1/6 der hergestellten Netzlängen mit spez. Netz-
reinigungskosten 5,50 €/m **oder**
 - ⇒ Reparaturkosten aus Betriebskostenaufstellung 2012

2. Zusammenstellung der Kosten- und Erlösarten

Primärkosten

(Kostenarten für Personal, Unterhaltung,
 TV-Inspektion, Schutzkleidung für Arbeiter,
 Bestandspläne, Abschreibung sowie Verzinsung
 des Anlagekapitals u. a. m.)

+ Sekundärkosten

(Umlagen aus allgemeiner und technischer
 Verwaltung sowie Umlagen aus Kostenstellen für
 Fahrzeuge und Geräte)

Σ **Gesamtkosten**

∴ Gesamterlöse

(Verwaltungsgebühren, Abwassergebühren für
 Niederschlagswasser u.a.m.)

= **Betriebsergebnis**

⇒ Überdeckung = Ausgaben sind kleiner als Einnahmen } **Nachkalkulation**
 ⇒ Unterdeckung = Ausgaben sind größer als Einnahmen } **erforderlich**

2. Sekundärkosten: - **Umlagen aus Verwaltung**
 - ↳ entfallen, da nicht angefallen
- **Umlagen von Fahrzeug- und Gerätekosten**
 - ↳ Jahreskosten (aus Betriebskostenabrechnung)
 - ↳ %ualer Anteil je Ortsteil
- ⇒ anteilige Umlagekosten = Jahreskosten x %ualer Anteil
3. Gesamtkosten: - **Primärkosten + Sekundärkosten = Gesamtkosten**
4. Erlöse:
 - **Gebühreneinnahmen u.a.m.**
 - ↳ werden aus buchhalterischen Gründen in der **Anfangskalkulation** nicht berücksichtigt, sondern erst im 2. Jahr nach Gebühreneingang
 - ↳ In der **Nachkalkulation** werden erstmalige Gebühreneinnahmen berücksichtigt
- ⇒ Gebühreneinnahmen aus Betriebsabrechnungen 2012
5. Betriebsergebnis: - **Gesamtkosten - Erlöse = Betriebsergebnis**

- **Überprüfung der RW-Kanalisation**
 - ↳ Aufwendungen für **TV-Inspektionen** (nur Altkanal)
 - ⇒ bei Annahme: 1/6 der hergestellten Netzlänge mit spez. Netzinspektionskosten 3.30 €/m **oder**
 - ⇒ Inspektionskosten aus Betriebskostenaufstellung
- **Schutzkleidung für Arbeiter / Aufstellung von Bestandsplänen**
 - ↳ bis dato keine Aufwendungen
 - ⇒ Kostenarten entfallen
- **Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens (Neukanal)**
 - ↳ Vermögensstand per 2012:
 - (Bau- und Planungskosten) → **Ausgaben**
 - ↳ Fördermittel → **Einnahmen**
 - ↳ Ausbaubeiträge → **Einnahmen**
 - ⇒ **Anlagevermögen**

6. Abflusswirksame Einzugsflächen:
 - befestigter öffentlicher Flächenanteil
 - ↳ Bestandsaufnahme, Luftbilddauswertung
 - befestigter und gebührensicher privater Flächenanteil
 - ↳ Auswertung von Erhebungsbögen
- ⇒ **Gesamtflächenanteil = befest. öffentl. Fläche + befest. private Fläche**
7. Ermittlung des Gebührensatzes:
 - ⇒ **Betriebsergebnis (s. Pkt. 5)**
 - Abflusswirksame Einzugsfläche (s. Pkt. 6)
- ⇒ Niederschlagswassergebühr für **Anfangskalkulation** ohne Berücksichtigung Erlöse aus Gebühreneinnahmen
- ⇒ Niederschlagswassergebühr für **Nachkalkulation** mit Berücksichtigung Erlöseinnahmen aus Gebühreneinnahmen
- ↳ Ermittelter Gebührensatz aus Nachkalkulation = Zu-/Abschlag auf Gebührensatz aus Anfangskalkulation

- ↳ Nutzungsdauer 70 Jahre
- ↳ Afa-Satz = 1,43 % /a
- ⇒ Kalkulatorische Abschreibung = Anlagevermögen x Afa-Satz
- **Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens (Altkanal)**
 - ⇒ Kalkulatorische Abschreibung = „Erinnerungswert 1,00 €“
- **Verzinsung des Anlagevermögens (Neukanal)**
 - ↳ Anlagevermögen
 - ↳ Zinssatz = 4,0 % /a
 - ⇒ Kalkulatorische Verzinsung = Anlagevermögen x Zinssatz
- **Verzinsung des Anlagevermögens (Altkanal)**
 - ↳ entfällt



Wir bedanken uns für Ihre
Aufmerksamkeit!

ingenieurbüro dommann GmbH
Dommann Straße 29, 38644 Goslar

05361 309-111

